

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 9. Juni 2011

**Anfrage
zur Sitzung des Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer
Österreich am 30. Juni 2011**

Sehr geehrter Herr Dr. Leitl,
werter Herr Präsident!


Zur Wirtschaftsparlamentssitzung der Wirtschaftskammer Österreich am 25. Juni 2009 habe ich mit meiner Fraktion einen Antrag hinsichtlich Versicherungsagenten und die damit verbundenen Provisionszahlungen eingebracht. Dieser Antrag ist von den Delegierten zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich einstimmig angenommen worden.

Nach Antragsannahme wurden Gespräche mit dem zuständigen Justizministerium und Abgeordneten zum Nationalrat geführt und mündete schlussendlich in einer Novelle zum Handelsvertretergesetz (HVertG). Dabei wurde in der Nationalratssitzung am 9. Juli 2010 die verfassungsrechtlich bedenkliche Formulierung des § 26c Abs.1 letzter Satz gestrichen. Seit diesem Zeitpunkt sind weitere Aktivitäten nicht bekannt.

Meines Erachtens ist damit aber dem Auftrag des Wirtschaftsparlamentes – im Sinne des beschlossenen Antrages – nicht Genüge getan. Der einstimmig beschlossene Antrag siehe eine „zwingende Provisionsweiterzahlung auch nach Beendigung des Agenturverhältnisses“ vor. Mit der erwähnten Novelle zum HVertG wurde dies allerdings nicht realisiert.

Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise der Wirtschaftskammer Österreich bzw. seiner Organe im geschilderten Sachverhalt dar? Welche Initiativen werden unternommen, um dem formulierten Anliegen des Wirtschaftsparlamentes Genüge zu tun?

Mit freundlichen Grüßen



FGO-Stv. Günter G. Burger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament